



Sehr geehrte Damen und Herren, liebes Kollegium

Eine Beteiligung des Fördervereins erfolgt nach folgendem Prozedere:

1. Der/Die SoS muss zuerst bei der Stadt Freiburg anfragen, ob die sich in Form eines (Bildungs-)Gutscheins beteiligen.

Leider gibt es dort für unterschiedliche Personengruppen unterschiedliche Ansprechpartner. Unter folgendem Link (<https://www.freiburg.de/pb/231199.html>) heißt es konkret:

"ALG II-Bezieher/innen erhalten die Bildungs- und Teilhabeleistungen vom Jobcenter Freiburg, Bezieher/innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beantragen die Leistungen beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen. Sozialhilfeempfänger/innen stellen ihren Antrag beim Amt für Soziales und Senioren oder beim Amt für Migration und Integration. Für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag erforderlich."

Fallen der/die SoS bzw. deren Familien in keine der genannten Gruppen, würde wir empfehlen, beim Amt für Soziales und Senioren (Telefon 0761 201 3507) konkret nachzufragen.

2. Lehnt die Stadt Freiburg eine Beteiligung ab, reichen Sie das Ablehnungsschreiben vom Amt, zusammen mit dem Antrag des Fördervereins bei Thomas Ramming (ramming@merian-schule.de oder in mein Lehrerzimmer-Fach) ein. Den Antrag finden Sie unter folgendem Link bei Moodle: https://moodle.merian-schule.de/moodle/pluginfile.php/149740/mod_resource/content/1/Antrag%20auf%20F%203%20B6rderung.pdf

Erfolgt innerhalb des Antrags beim Förderverein eine schlüssige Begründung, weshalb die/der SoS Förderbedarf hat, wird sich der Förderverein mit einem Betrag bis maximal 200 € pro SoS beteiligen.

Falls Sie weitere Fragen haben sollten, so können Sie sich gerne an uns wenden.

Beste Grüße,

Thomas Ramming
(1. Vorsitzender)
ramming@merian-schule.de

und

Miriam Eibach
(stellv. Vorsitzende)
Eibach@merian-schule.de